



Tabubruch: Zum Umgang mit sexuellem Missbrauch in Kirche und Gesellschaft

von Marianne Heimbach-Steins, Münster

Seit Anfang des Jahres am Canisius-Kolleg in Berlin die ersten Fälle von sexuellem Missbrauch an einer Schule in kirchlicher Trägerschaft aufgedeckt wurden, hat eine „Lawine“ von Fällen, Vorwürfen und Schuldeingeständnissen die katholische Kirche in Deutschland ebenso wie eine Reihe anderer Schulträger und Einrichtungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit erfasst.

Sexualisierte Gewalt gegen- über Kindern und Jugendlichen

Die in unterschiedlichen Kontexten und weltanschaulichen Settings aufgedeckten Fälle haben eines grundlegend gemeinsam: Es geht um sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, die in quasi-familiären, geschlossenen Räumen (zum Beispiel Internaten) in personalen Nahbeziehungen unter Ausnutzung des Vertrauens der Opfer und der Machtüberlegenheit der Täter verübt wurde. Der ethische Kern der Problematik liegt in einer Missachtung der Würde und Integrität der Kinder und Jugendlichen, in einem Missbrauch des Vertrauens der Schutzbefohlenen wie ihrer Eltern durch pädagogische Bezugspersonen bzw. Geistliche. Vertrauen auszunutzen bedeutet, die Grundlage des Vertrauens zu zerstören, und zwar sowohl in den pädagogischen Beziehungen selbst als auch zwischen Eltern und Lehrern bzw. Erziehern sowie zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen.

Derartige Übergriffe bewirken schwere, die Opfer lebenslang traumatisierende Schädigungen. Von „Seelenmord“ wird gesprochen, der die Opfer auch im Erwachsenenleben hindert, ein erfülltes Sexualleben zu haben und ein emotional gesundes Verhältnis zu den eigenen Kindern zu entwickeln, so dass nicht nur die missbrauchten und vergewaltigten Individuen, sondern auch deren Familien langfristig schwere Beeinträchtigungen eines guten Lebens erleiden. Eine gesamtgesellschaftliche Ausleuchtung und Aufarbeitung dieser Abgründe steht noch aus. Dass der bei

weitem größte Anteil der Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Jungen und Mädchen in Familien sowie in unterschiedlichen pädagogischen und medizinischen Kontexten geschieht, dass Tatorte auch in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (Sportvereine, Musikschulen etc.) zu finden sind, ist zwar bekannt. Dennoch tritt dies in der öffentlichen Wahrnehmung bislang noch bei weitem hinter der Aufarbeitung der Probleme in kirchlichen und reformpädagogischen Kontexten zurück. Es ist zu hoffen, dass der Runde Tisch der Bundesregierung das Tor zu einer wirklich umfassenden Aufarbeitung der gesellschaftlichen Problematik öffnet und vor schnelle Schließungen wirksam verhindert.

Notwendige Tabubrüche

Die Zeit scheint endlich dafür reif zu sein, nachdem im Lauf der zurückliegenden zwei Jahrzehnte einige Tabus gebrochen wurden, die den Blick auf die skandalöse Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen so lange verstellen konnten: Die Familie als ein Ort, an dem (sexuelle) Gewalt ausgeübt wird, ist nicht mehr tabu für den Zugriff des Rechts, seit im Jahr 1997 Vergewaltigung in der Ehe zu einem strafrechtlich relevanten Tatbestand erhoben wurde. Die Männerforschung konnte seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts dazu beitragen, dass – entgegen „klassischen“ Geschlechterstereotypen – Jungen und Männer auch als Opfer von (sexualisierter) Gewalt in den Blick geraten können. Und die Bewegung für die Etablierung von Kinderrechten provoziert eine

ICEP · Berliner Institut für
christliche Ethik und Politik

Das ICEP versteht sich als politische Ideenagentur, die mit sozialethischen Positionen und Expertisen zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen Entscheidungsträger und Betroffene vom Standpunkt einer anwendungsorientierten christlichen Ethik aus berät. Zusammen mit anderen Sozialethikerinnen und Sozialethikern bildet es eine Plattform für christliche Ethik im politischen Raum. Das ICEP ist eine Forschungseinrichtung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB).

Über die Autorin

Dr. Marianne Heimbach-Steins ist seit dem Wintersemester 2009/2010 Professorin für Christliche Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Direktorin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften und seit 2010 außerdem Vorsitzende des Beirats des ICEP.

neue Reflexion der Maßstäbe, welche die Wahrnehmung und den Umgang mit Kindern gesellschaftlich bestimmen (sollen). Gerade diese Perspektive macht die Ungeheuerlichkeit der Ausnutzung und Instrumentalisierung von Kindern mittels sexualisierter Gewalt durch Verwandte, Pädagogen und Priester umso deutlicher.

Schwere Vertrauenskrise

Für die katholische Kirche in Deutschland ist diese Krise zu einer ihrer Wurzeln angreifenden Vertrauenskrise geworden: Insofern kirchliche Träger in der Verantwortung für Vergehen stehen, die in ihren Einrichtungen verübt, in der Vergangenheit



aber systematisch verdrängt und vertuscht wurden, ist das Vertrauen in die Kirche und ihre Verantwortungsträger insgesamt erschüttert und ihre Glaubwürdigkeit schwer beschädigt; die im Lauf dieses Frühjahrs rasant gestiegenen Kirchenaus- trittszahlen belegen dies deutlich.

Konsequenter Opferschutz

Unter dem Schock der Enthüllungen hat die Deutsche Bischofskonferenz mit den Beschlüssen der Frühjahrvollversammlung und den seither eingeleiteten Maßnahmen den Weg der Aufklärung entschlossen eingeschlagen und Schritte zu konsequenterem Opferschutz und transparenter Aufarbeitung unter Einbezug externer Experten eingeleitet. Die Bestellung des Trierer Diözesanbischofs Dr. Stephan Ackermann zum Beauftragten für die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle ist ebenso ein deutliches Signal wie die (derzeit andauernde) Überarbeitung der Richtlinien aus dem Jahr 2002. Die neu eingerichtete Hotline wurde weitaus stärker in Anspruch genommen, als zuvor erwartet (bis Ende April wurden ca. 19.000 Anrufversuche registriert und ca. 1.700 Beratungsgespräche geführt). Die Einsicht, dass die Institution der bischöflichen Beauftragten im Sinne der Bestellung wirklich unabhängiger Expertinnen und Experten als Ansprechpartner für Opfer weiterzuentwickeln ist, scheint sich zunehmend durchzusetzen. Die Beteiligung der Kirche am Runden Tisch der Bundesregierung ist ein notwendiger Schritt zu mehr Transparenz und Vernetzung von Experten und betroffenen Institutionen. Bei allen diesen Maßnahmen stehen die konkrete und umfassende Aufarbeitung der Fallgeschichten, auch der bisher noch unentdeckten und oft weit zurückliegenden, und ein konsequenter Opferschutz im Vordergrund; zu entwickeln ist auch eine rechtlich und ethisch klare, zugleich aber von der biblischen Haltung der Barmherzigkeit getragene Umgangsweise mit den Tätern. Alles dies gehört zu der für die Kirche unabweisbaren Übernahme von Verantwortung für schweres Unrecht, für Schuld und Sünde in ihren Reihen und zur Prävention, damit künftigen Verfehlungen vorgebeugt, Einhalt geboten und Vertuschung verunmöglich wird.

Kirchliche „Problemkerne“

Zur Prävention im weiteren Sinne gehört es aber auch, nach systembedingten Faktoren in der Institution Kirche zu fragen, welche die Vergehen und den verschleiernden Umgang damit ermöglicht und begünstigt haben mögen. Einige „Problemkerne“ zeichnen sich ab: Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem restriktiven Umgang mit menschlicher Sexualität, im Besonderen auch mit Homosexualität, in der kirchlichen Lehre und dem Fehlen einer Kultur der Kommunikation über Leiblichkeit, Intimität und Sexualität mit der Problematik sexueller Gewalt. Denn sie können die Prozesse sexueller Reifung und die Befähigung zu Intimität für kirchlich gebundene Menschen beeinträchtigen; das gilt – so Wunibald Müller – nicht zuletzt für die Ausbildung und Begleitung von Männern auf dem Weg zum Priestertum und im priesterlichen Dienst, die ihre Sexualität unter der Zölibatsverpflichtung leben, was sexuelle Reifung und die Fähigkeit zur Intimität voraussetzt. Die hoffnungslose Lebensferne der kirchlichen Sexualdoktrin und die Sprachnot bezüglich der menschlichen Beziehungswirklichkeiten in ihren körperlichen, sexuellen, seelischen und geistigen Dimensionen verweisen auf ein im katholischen Kontext tief verwurzeltes Problem. Überwindbar wird es erst dann, wenn offen diskutiert werden kann, wem und wozu die restriktive Sexualmoral der Kirche letzten Endes dienen soll. Die in der Kirche lange Zeit geübte Praxis des Vertuschens und Verdrängens von Fällen sexueller Gewalt durch Priester offenbart Relikte eines theologisch überholten Verständnisses der Kirche als „societas perfecta“, als „vollkommenen Gemeinschaft“, die nach eigener Ordnung und Vollmacht agiert und Probleme in den eigenen Reihen mit den ihr eigenen Mitteln zu lösen trachtet – ohne Beteiligung der staatlichen Justiz oder ohne angemessene Berücksichtigung humanwissenschaftlicher Erkenntnisse. Theologisch steckt hinter dieser Auffassung ein Bild von der „Heiligkeit“ der Kirche, das zur Ideologie gerät, wenn aus Sorge um das Ansehen der „heiligen Kirche“ deren geschichtlich offenkundige und theologisch unabweisbare „Sündigkeit“ ausgeblendet bleibt, als ob die Kirche als Ganze von den Fehlern und Sünden ihrer Mitglieder und Repräsentanten unberührt bleiben könnte. Heiligkeit, die im strengen Sinn ohnehin nur Gott zu kommt, kann der Kirche (ebenso wie vorbildlich lebenden Christenmenschen) theologisch nur dann attestiert werden, wenn sie von der Fähigkeit zur Umkehr hergedacht wird. Ein solches Denken öffnet den Blick dafür, dass auch in der Kirche „Strukturen der Sünde“ aufzudecken

sind. Das „Handeln nach Kirchenraison“ (Ernst Wolfgang Böckenförde) ist Ausdruck solcher strukturellen Sünde, insofern der Wahrung des Ansehens der Kirche nach außen hin alles Andere, vor allem das Recht und der Schutz der Opfer, untergeordnet wurden. Ein solches Kirchenbild provoziert ernsthafte Anfragen an Macht- und Kommunikationsstrukturen in der Kirche, insbesondere an ihre – nach einem an rechtsstaatlichen Strukturen orientierten Maßstab – mangelhafte Rechtskultur. Relikte von Absolutismus stehen auch mehr als 40 Jahre nach Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils einem überprüfbaren rechtlichen Verfahren im Weg, das allenfalls eine allein innerkirchliche Aufarbeitung kirchlicher Missbrauchsfälle rechtfertigen könnte. Insofern ist es, unbeschadet aller noch offenen Fragen in diesem Bereich, sehr wichtig, dass die bisherige Praxis der innerkirchlichen Ahndung sexualisierter Gewalt durch Priester nun grundlegend überprüft wird. Die Vertrauenskrise der Kirche betrifft die Institution Kirche selbst. Anachronistische Strukturen haben ihre Plausibilität und Legitimation eingebüßt: Insofern Handlungsmuster, die den unbedingten Schutz der Institution über Opferschutz und Rechtlichkeit gestellt haben, aus historisch gewachsenen Strukturen der Kirche erwachsen sind, greift die Legitimationskrise auf den hierarchischen Zentralismus und die klerikal-absolutistische Herrschaftsstruktur aus. Viele Gläubige fragen sich heute, was sie noch in der Kirche hält, ob diese Kirche noch die ihre sein kann. Die umfassende Aufarbeitung des Missbrauchsskandals ist notwendig, aber nicht hinreichend für die Überwindung der epochalen Kirchenkrise. Zum Anspruch einer stets der Erneuerung bedürftigen Kirche gehört zwingend eine gründliche Revision ihrer eigenen Strukturen und eine Auseinandersetzung mit den hausgemachten Blockaden der Reformfähigkeit. Die Kirche steht jetzt vor der Herausforderung, die Krise als „Kairos“ entziffern zu lernen und zu zeigen, dass sie wirklich umkehren kann.

Impressum
Herausgeber / V.i.S.d.P.
ICEP · Berliner Institut für
christliche Ethik und Politik

Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin

vertreten durch
Prof. Dr. Axel Bohmeyer

info@icep-berlin.de
www.icep-berlin.de

ISSN-Nr. 1614–7677